

An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

30.08.2017

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 8. September 2017 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

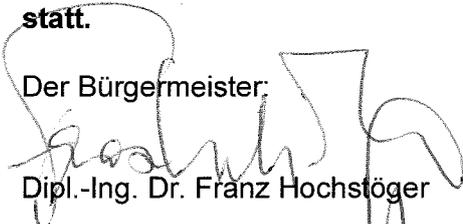
Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22.08.2017, Kenntnisnahme
2. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 5 im Buchingerhaus, Markt 5
3. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 9 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15
4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
Errichtung von Notüberläufen beim Dach des Schulzentrums, Auftragsvergabe
5. Kommunales Investitionsprogramm, Antrag eines Zweckzuschusses
6. Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsanlage BA13 Sanierung
7. Markus Steinbauer, Linden 130, Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 für Umwidmung des Grundstücks Nr. 546/1, KG 43011 Linden, von Grünland in Wohngebiet
8. Martin und Brigitte Heiligenbrunner, Ebenedt 5/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort
9. Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort
10. Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort, Auftragsvergabe
11. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
12. Nachwahl eines Mitgliedes des Kultur- und Familienausschusses
13. Nachwahl eines Mitgliedes des Personalbeirates
14. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Eine halbe Stunde vor der Gemeinderatssitzung findet um 19:00 Uhr eine Bürgerfragestunde statt.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter

Fraktionssitzung SPÖ: Dienstag, 05.09.2017, 19:00 Uhr
Fraktionssitzung ÖVP: Mittwoch, 06.09.2017, 20:00 Uhr

Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)

An: 'office@vermessung-hochstoeger.at'; 'pvp.erich@aon.at';
'johannes.neuhauser@lk-ooe.at'; 'heinrich.haider@voestalpine.com';
'g.kurzi@aon.at'; 'fam.buchberger@aon.at'; 'sportbub@me.com';
'wernerraffetseder@aon.at'; 'buchberger.jun@aon.at';
'erna.kurzbauer@gmx.at'; 'sengst@bratl.at';
'Friedrich.Hochstoeger@habau.at'
Betreff: Gemeinderatssitzung am 08.09.2017
Anlagen: GR_2017.09.08_Verständigung.pdf

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Im Anhang übermittle ich Ihnen die Verständigung für die nächste Gemeinderatssitzung am 08.09.2017.

Freundliche Grüße

Anita Haider
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:haider.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at>

<http://www.st.georgen.at>

<https://www.facebook.com/st.georgen.walde>



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Haider Anita (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Mittwoch, 30. August 2017 10:14
An: 'Engelbert Klaus (e.klaus@aon.at)'
Betreff: Gemeinderatssitzung am 08.09.2017
Anlagen: GR_2017.09.08_Verständigung.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Hr. Klaus!

Im Anhang übermittle ich Ihnen die Verständigung für die nächste Gemeinderatssitzung am 08.09.2017.

Freundliche Grüße

Anita Haider
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:haider.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at>

<http://www.st.georgen.at>

<https://www.facebook.com/st.georgen.walde>



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde





An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

30.08.2017

Kundmachung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 8. September 2017 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

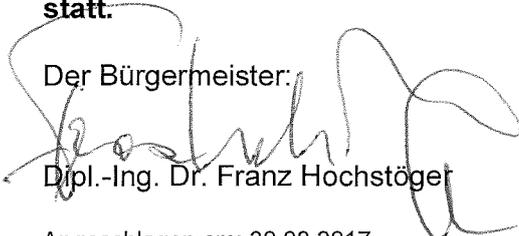
Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22.08.2017, Kenntnisnahme
2. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 5 im Buchingerhaus, Markt 5
3. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 9 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15
4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
Errichtung von Notüberläufen beim Dach des Schulzentrums, Auftragsvergabe
5. Kommunales Investitionsprogramm, Antrag eines Zweckzuschusses
6. Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsanlage BA13 Sanierung
7. Markus Steinbauer, Linden 130, Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 für Umwidmung des Grundstücks Nr. 546/1, KG 43011 Linden, von Grünland in Wohngebiet
8. Martin und Brigitte Heiligenbrunner, Ebenedt 5/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort
9. Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort
10. Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort, Auftragsvergabe
11. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
12. Nachwahl eines Mitgliedes des Kultur- und Familienausschusses
13. Nachwahl eines Mitgliedes des Personalbeirates
14. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Eine halbe Stunde vor der Gemeinderatssitzung findet um 19:00 Uhr eine Bürgerfragestunde statt.

Der Bürgermeister:


Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter

Angeschlagen am: 30.08.2017
Abgenommen am: 08.09.2017

**Marktgemeindeamt
St. Georgen am Walde**

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



AZ: 004-1-2017/Ho/StG
Bearbeiter: Amtsleiter Gerald Steiner
Tel. +43 7954 3030-11
Fax: +43 7954 3030-30
Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

08.09.2017

Dringlichkeitsantrag

In Bezug auf § 46 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 idgF. stelle ich an den Gemeinderat den Antrag am Schluss der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2017 noch folgenden Punkt zu behandeln:

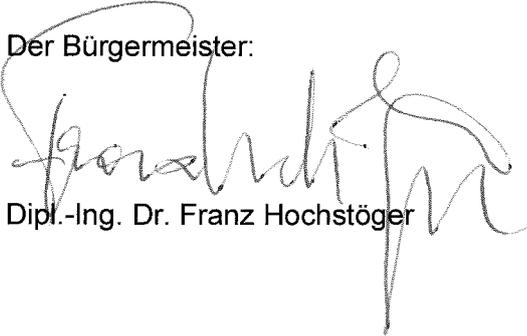
- Maria Aigner, Ebenedt 4/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Lage eines regionalen Telekommunikationskabels konnte der ursprüngliche Standort für den Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort nicht weiter verfolgt werden. Frau Maria Aigner, Ebenedt 4/1, hat sich kurzfristig bereit erklärt, einen Gestattungsvertrag für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf ihrem Grundstück zu unterzeichnen und dieser ist erst am 08.09.2017 beim Gemeindeamt eingelangt.

Eine Aufnahme in die Tagesordnung konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfolgen.

Der Bürgermeister:


Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Verhandlungsschrift 3/2017

über die öffentliche **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **08.09.2017**
Ort: **Sitzungssaal**

Anwesende

Mitglieder:

LFH:

1. Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter (Bürgermeister)
2. Nicht besetzt
3. Nicht besetzt
4. Nicht besetzt
5. Nicht besetzt
6. Nicht besetzt

ÖVP:

7. Andreas Payreder
8. Markus Gruber
9. Erich Pözl
10. Dipl.-Ing. Johann Gruber
11. Mag. Thomas Hundegger
12. Sylvia Schartmüller
13. Karl Gruber
14. Paul Palmetshofer
15. Friedrich Hochstätter

SPÖ:

16. Heinrich Haider
17. Barbara Kurzbauer
18. Josef Buchberger
19. Herbert Offenthaler
20. Manfred Buchberger
21. Paula Raffetseder
22. Martin Buchberger
23. Erna Kurzbauer

GNGN:

24. Alexander Sengstbratl

Ersatzmitglieder:

25. Engelbert Klaus

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Gerald Steiner

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Margit Raffetseder

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:
Johannes Neuhauser (ÖVP)

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung zeitgerecht schriftlich per Post bzw. E-Mail am **30.08.2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.06.2017** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) der Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt wird.
- f) Folgender Dringlichkeitsantrag (Beilage A) soll im Anschluss an die Tagesordnung behandelt werden:
Maria Aigner, Ebenedt 4/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort

Antragsteller: Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Behandlung des Dringlichkeitsantrages betreffend Maria Aigner, Ebenedt 4/1,
Gestattungsvertrag-Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und geht in die Tagesordnung ein:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22.08.2017, Kenntnisnahme

Berichtersteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 22.08.2017 um 19:30 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Belegprüfungen
 2. Budget Volksschule
 3. Budget Neue Mittelschule
 4. Allfälliges
- Prüfbericht vom 22.08.2017:
 1. Belegprüfung:
 - Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Belegprüfung
 2. Budget Volksschule:
 - Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung des Budgets der Volksschule
 3. Budget Neue Mittelschule:
 - Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat:
Kenntnisnahme der Prüfung des Budgets der Volksschule

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl:
- Die Ausgaben für die Schule sind niedrig und vorbildlich. Im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU ist das aber kein Vorteil, da wir nur den Durchschnitt der letzten 3 Jahre zugeteilt bekommen. Sparende Gemeinden bekommen dann weniger Budget. Ca. 75% der Jugendtaxi-Gutscheine wurden bereits ausgegeben. Es wurden aber erst sehr wenige Gutscheine eingelöst. Die Gemeinde hat die Ausgabe der Gutscheine vereinfacht.

Antragsteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

Antrag:

Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 22.08.2017

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

2. Nominierung von Mieter für freie Wohnung Nr. 5 im Buchingerhaus, Markt 5

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Baurechtsvertrag mit der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“ Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, vom 27.04.2004 betreffend Grundstücke .17, 4 und .217, KG St. Georgen am Walde, für die Sanierung des Gebäudeteils Buchingerhaus, Markt 5 und Errichtung von zusätzlichen Wohnflächen und Geschäftsgebäuden:

XVI. Einweisungsrecht/Zustimmung:

Die von der Baurechtsgeberin zu errichtenden Wohnungen und Geschäftslokale dürfen nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Baurechtsgeberin in Bestand gegeben werden.

Der Baurechtsgeberin kommt ein Einweisungsrecht bei der Bestandsgabe der Wohnungen und Geschäftslokale dergestalt zu, dass die Mietinteressenten von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde jeweils vorgeschlagen werden. Liegt kein Vorschlag vor, ist die Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „HEIMSTÄTTE“ Gesellschaft m.b.H. berechtigt, die Wohnungen und Geschäftslokale frei zu vermieten, sofern nicht binnen 2 Monaten nach Bekanntgabe die Marktgemeinde St. Georgen am Walde einen Mietinteressenten namhaft macht oder der Vermietung ausdrücklich zustimmt.

- Schreiben der NEUE HEIMAT Oberösterreich, 4020 Linz, Gärtnerstraße 9, vom 07.08.2017, dass ab 01.12.2017 im Buchingerhaus, Markt 5, die Mietwohnung Nr. 5 neu vermietet werden kann

➤ **Wohnung 5**

Größe: 87,57 m², 1 Stock

Finanzierungsbeitrag § 17 WGG	€ 2.102,29
Sicherstellung für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden	€ 0,00
Vergebührung des Mietvertrages	€ 219,55
Monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten)	€ 519,04
Zahlungstermin: bis spätestens vor Wohnungsübergabe	

- Derzeit sind 8 Wohnungswerber vorgemerkt:

Name	Adresse	Vers.Nr.	WW seit	Anmerkung
Friedrich Riegler	Markt 8	2817231275	03.01.2012	derzeit kein Bedarf
Maria Bayer	Schanzberg 5	3087251147	12.02.2015	derzeit kein Bedarf
Adelheid Köck	Markt 42/2 Pabneukirchen	3271070880	12.02.2014	verzogen – nicht erreichbar
Michaela und Johann Barth	Siegfriedstr. 5/2	3157010462	10.01.2017	derzeit kein Bedarf
Andreas Schartmüller	Ebenedt 61	3161120971	09.02.2017	möchte sich Wohnung anschauen
Elisabeth Aigner	Linden 27	4169251161	14.03.2017	zu teuer
Gerald Bock	Lindnerstrasse 11	3781291085	24.07.2017	nur Wohnung Nr. 5 im Buchingerhaus
Dr. Bärbel Fichtl	Markt 5/11			hat bereits Wohnung im Buchingerhaus mit 55 m ² - will jedoch größere Wohnung

- Schreiben von Fr. Dr. Bärbel Fichtl an Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger vom 05.08.2017:

*Ansuchen um Wohnungswechsel bei der Wohnungsgenossenschaft „Neue Heimat“, Markt 5
Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Dr. Hochstätger!*

*Im vorigen Jahr habe eine kleine Genossenschaftswohnung am Markt 5 angemietet, da unsere
Pferde am Reiterhof St. Georg bei Fr. Gaby Pilger eingestellt sind und ich mit meiner Tochter*

Isabella regelmäßig die Wochenenden und Urlaube in St. George Walde verbringe. Wir kaufen hier ein, pflegen soziale Kontakte, nehmen an Veranstaltungen teil und genießen diesen wunderbaren Ort und die Natur sehr.

Da ich seit heurigem Jahr nun auch beruflich in OÖ tätig bin und sich mein Lebensmittelpunkt immer mehr von NÖ nach OÖ verlagert, ersuche ich nun in eine etwas größere Wohnung ziehen zu dürfen. Eine Wohnung auf der Nachbarstiege wird mit Ende November 2017 frei und daher habe ich mich schon vor 2 Wochen bei der Genossenschaft und auch bei Herrn Amtsleiter Steiner gemeldet und mein Interesse bekundet. Hiermit möchte ich dies nochmals schriftlich tun.

Über eine Zustimmung in der Gemeinderatssitzung am 08.09.2017 würde ich mich sehr freuen.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bärbel Fichtl
Markt 5/11

- Schreiben von Fr. Dr. Bärbel Fichtl an Amtsleiter Gerald Steiner vom 05.08.2017:
*Ansuchen um Wohnungswechsel bei der Wohnungsgenossenschaft „Neue Heimat“, Markt 5
Sehr geehrter Herr Amtsleiter Steiner!
Bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch vom 26.07.2017 und am 31.07.2017, bei dem ich mein Interesse an einem Umzug in eine größere Wohnung im Buchingerhaus Markt 5 bekundet habe, möchte ich dies nochmals schriftlich tun.
Meines Wissens nach hat Frau Claudia Fichtinger die Rückgabe der Wohnung mit November 2017 bereits bekannt gegeben. Ich ersuche daher um Zustimmung für den Wohnungswechsel bei der Gemeinderatssitzung am 08.09.2017.
Da ich seit heurigem Jahr beruflich in OÖ tätig bin und sich mein Lebensmittelpunkt immer mehr von NÖ nach OÖ verlagert hat, ersuch ich nun in eine etwas größere Wohnung ziehen zu dürfen.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Bärbel Fichtl
Markt 5/11*
- Einstimmiger Antrag des Kulturausschusses vom 14.06.2017:
Nominierung von folgendem Mietinteressenten für die Wohnungen im Buchingerhaus, Markt 5:
➤ Wohnung Nr. 5: Gerald Bock, Lindnerstraße 11

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Nominierung von folgendem Mietinteressenten für die freie Wohnung Nr. 5 im Buchingerhaus, Markt 5:

- Gerald Bock, Lindnerstraße 11

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

- Einstimmiger Antrag des Kulturausschusses vom 14.06.2017:
Nominierung von geeigneten Mietinteressenten für die freien Wohnungen im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15, nach der Reihenfolge der Anmeldung
- Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2017:
Nominierung von geeigneten Mietinteressenten für die freien Wohnungen im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15, nach der Reihenfolge der Anmeldung
- Interessierte Wohnungswerberin:
Herta Baumgartner, Markt 26

VERTRAG ÜBER DIE GRUNDLEISTUNGEN DES BETREUBAREN WOHNENS

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde

*St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde
vertreten durch
Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Höchstöger*

im Folgenden kurz Anbieterin genannt, einerseits und Frau

*Herta Baumgartner
03.05.1952
Jörgenberg 15
4372 St. Georgen am Walde*

im Folgenden kurz Vertragspartner/in genannt, andererseits wie folgt:

I. Feststellungen

1. *Es wird festgestellt, dass es sich bei der Wohnanlage in Jörgenberg 15, auf dem Grundstück Nr. 24/28, Katastralgemeinde 43015 St. Georgen am Walde, um Betreubare Wohnungen gemäß § 12 Abs. 3 Oö. SHG 1998 handelt.*
2. *Der/die Vertragspartner/in hat mit dem Vermieter dieser Wohnanlage, der OÖ Wohnbau, 4020 Linz, Blumauerstraße 46, im folgenden kurz Vermieter/in genannt, einen Mietvertrag über die in der vertragsgegenständlichen Wohnanlage gelegene Wohnung Nr. 9 im 1. Stock abgeschlossen.*
3. *In der seniorengerecht errichteten vertragsgegenständlichen Wohnung wird der/die Vertragspartner/in seinen/ihren Haushalt, seine/ihre wirtschaftlichen Belange und sein/ihr Leben nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen selbständig führen. Es wird festgestellt, dass die Leistungen im Rahmen des Betreubaren Wohnens nicht der Betreuung, Pflege oder ärztlichen Versorgung eines Alten- und Pflegeheimes entsprechen.*

II. Verhältnis des Vertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens zum Mietvertrag:

1. *Der Mietvertrag im Sinne des Punktes I/2 stellt eine untrennbare Einheit mit dem gegenständlichen Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens dar.*

2. Dieser Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens ist daher hinsichtlich der Dauer und des Bestandes von der Dauer und vom Bestand des Mietvertrages abhängig.
3. Das Zustandekommen dieses Vertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens setzt den rechtswirksamen Bestand des Mietvertrages voraus. Die Beendigung des Mietverhältnisses zieht die Beendigung dieses Vertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens nach sich.
4. Das im Rahmen dieses Vertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens vereinbarte Entgelt ist (in Folge der Einheit mit dem Mietvertrag) jedenfalls, d. h. insbesondere auch im Fall der Auflösung dieses Vertrages, bis zur Räumung und ordnungsgemäßen Übergabe der Wohnung durch den/die Vertragspartner/in zu bezahlen.

III. Leistungen

1. Grundleistungen:

Die Anbieterin verpflichtet sich, für die nachstehend angeführten Leistungen vorzusorgen bzw. diese durchzuführen. Der/die Vertragspartner/in akzeptiert die Grundleistungen als verpflichtenden Bestandteil des Betreubaren Wohnens.

- a. Rufhilfe, mit welcher der/die Vertragspartner/in rund um die Uhr (Montag bis Sonntag) den Rufhilfebetreiber erreichen kann. Der/die Vertragspartner/in hat dafür zu sorgen, dass in der Wohnung ein Telefonanschluss (Festnetzanschluss) bzw. die erforderlichen technischen Vorkehrungen für den Betrieb des Rufhilfegerätes zur Verfügung stehen.
- b. Leistungen der Ansprechperson:
 - Anwesenheit im Gebäude im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung
 - regelmäßige Kontaktaufnahme zum/zur Vertragspartner/in (nach Vereinbarung - mindestens 1 x wöchentlich):
 - nach Befinden und Bedürfnissen erkundigen
 - erforderlichenfalls Hilfestellung bei kleinen Alltagsverrichtungen (Post, o.ä.)
 - erforderlichenfalls Hilfestellung bei der Bedienung des Rufhilfegerätes
 - Organisation von regelmäßigen Treffen (1 Nachmittag / Monat)
 - Organisation von Freizeitangeboten, auch gemeinsam mit anderen Senior/innen und/oder anderen Organisationen
 - Information über Angebote für Senior/innen (Veranstaltungen, Reisen, Hilfsmittel, ...)
 - Auf Anfrage bzw. nach Rücksprache mit der Mieterin/dem Mieter Vermittlung von Mobilien Diensten (MBH, HKP, sonstige Besuchsdienste,...)
 - Auf Anfrage bzw. nach Rücksprache mit der Mieterin/dem Mieter Kontaktaufnahme mit der Ärztin/dem Arzt
 - Durchführung bzw. Organisation von Krankenbesuchen
 - Auf Anfrage bzw. nach Rücksprache mit der Mieterin/dem Mieter Vermittlung von Hilfe bei Wohnungsangelegenheiten
 - Führung personenbezogener Tätigkeitsnachweise

2. Wahlleistungen:

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sonstige Hilfsmaßnahmen, wie etwa pflegerische oder hausärztliche Tätigkeiten, Maßnahmen der Mobilien Betreuung und Hilfe sowie Handreichungen in der Haushaltsführung, etc. im Leistungsangebot dieses Vertrages nicht enthalten sind.

3. Durch diese Leistungen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Personen abgestimmt sind, soll dem/der Vertragspartner/in ermöglicht werden, bei Altersgebrechlichkeit, Behinderung, vorübergehender Krankheit oder anderen vorübergehenden Einschränkungen in der Wohnung zu bleiben. Dabei soll dem/der Vertragspartner/in die notwendige Unterstützung und individuelle Hilfestellung für ein größtmögliches Maß an selbständiger Lebensführung und Mobilität gegeben werden.

IV. Betreten der Wohnung, Schlüssel

1. Der/die Klient/in ermöglicht den Bediensteten der/des Österr. Roten Kreuzes, Bezirksstelle Perg im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach Anmeldung und darüber hinaus bei Gefahr in Verzug die Wohnung jederzeit betreten zu können. Dazu hat der/die Vertragspartner/in die erforderlichen Schlüssel auszuhändigen bzw. erreichbar zu verwahren.
2. Diese Schlüssel dürfen nur im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen sowie bei Gefahr in Verzug benützt werden. Im Falle eines durch das Rote Kreuz zu vertretenden Verlustes sind auf Verlangen der Vertragspartner/des Vertragspartners die Schlösser und Schlüssel auf Kosten der/des Roten Kreuzes auszuwechseln.

V. Entgelte

1. Das Entgelt für die Leistungen im Sinne des Punktes III setzt sich aus dem Entgelt für die Rufhilfe und dem Entgelt für die Leistungen der Ansprechperson zusammen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Entgelte auch ohne Inanspruchnahme einer dieser Leistungen (also auch im Falle der Nichtbenützung der Wohnung durch den/die Vertragspartner/in) zu entrichten sind.
2. Für die Rufhilfe im Sinne des Punktes III/1/a hat der/die Vertragspartner/in pro Monat die jeweils gültige Gebühr für die Teilnahme an der Rufhilfe des Roten Kreuzes in Höhe von derzeit 18,17 Euro bei Festnetzanschluss sowie 29,70 Euro bei GSM Anschluss zu leisten.
3. Für die Leistungen der Ansprechperson ist vom/von der Vertragspartner/in pro Monat ein kostendeckender Betrag nach den Richtlinien des Landes Oberösterreich in Höhe von 51,50 Euro (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) zu bezahlen. Das zu entrichtende Entgelt wird maximal einmal jährlich angepasst.
4. Die Entgelte für die Rufhilfe und für die Leistungen der Ansprechperson sind bis längstens 10. eines jeden Monats mittels Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag auf das dem/der Vertragspartner/in bekannt gegebene/n Konto/Konten kosten- und spesenfrei zu überweisen.
5. Entgelte für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen (wie z. B. Mobile Betreuung und Hilfe, Hauskrankenpflege oder sonstige persönliche Hilfen im Sinne des § 12 Oö. SHG 1998) sind gesondert entsprechend dem Ausmaß der Inanspruchnahme und unabhängig von dem in diesem Vertrag vereinbarten Entgelt zu leisten.

VI. Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Die Anbieterin ist berechtigt, dieses Vertragsverhältnis und damit auch das diesem Vertrag zugrunde liegende Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn
 - a. der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung von Entgelten im Sinne des Punktes V. ganz oder teilweise trotz eingeschriebener Mahnung und Ablauf einer zumindest 30tägigen Nachfrist im Rückstand ist; oder
 - b. der/die Vertragspartner/in im Sinne des Punktes I/3 nicht mehr in der Lage ist, sein/ihr Leben oder seinen/ihren Haushalt selbständig zu führen oder eine Pflege und Betreuung in einem Alten- und Pflegeheim notwendig und geboten erscheint; oder
 - c. der/die Vertragspartner/in von den Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftsflächen erheblich nachteiligen Gebrauch macht und der Anbieterin aus sonst bestimmten Gründen eine Betreuung des Vertragspartners/der Vertragspartnerin nicht mehr zumutbar ist; oder
 - d. der/die Vertragspartner/in die zugewiesene Wohnung nicht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss dieses Vertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens nachweislich regelmäßig bewohnt.
2. Bei Ableben des Vertragspartners/der Vertragspartnerin können - unbeschadet der Vereinbarungen im Mietvertrag - eintrittsberechtigte Personen nur dann einen weiteren Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens mit der Anbieterin abschließen,

wenn sie selbst der Zielgruppe für Betreubares Wohnen entsprechen. Im Fall des Punkt V. 2. Kann der (Ehe)Partner nur dann im Vertragsverhältnis verbleiben, wenn er auch die Ruffilfe für sich in Anspruch nimmt.

VII. Leistungserbringung durch Dritte, Datenschutz

1. Die Anbieterin ist berechtigt, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte, wie z.B. Ruffilfebetreiber, Freie Wohlfahrtsträger, zu übertragen.
2. Der/die Vertragspartner/in ist damit einverstanden, dass die Anbieterin seine/ihre persönlichen Daten EDV-mäßig speichert und verwertet.
3. Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, Änderungen der persönlichen Daten unverzüglich der Anbieterin mitzuteilen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei eine Ausfertigung der/die Vertragspartner/in und die Anbieterin die andere Ausfertigung erhält.
2. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Anbieterin, sämtliche übrigen Kosten und Gebühren aller Art trägt der/die Vertragspartner/in.
3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese müssen ausdrücklich als Vertragsänderung oder Vertragsergänzung bezeichnet werden. Auch das Abgehen von diesem Schriftlichkeitsgebot bedarf der Schriftform.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall eine gültige Vereinbarung abzuschließen, die dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt und der ungültigen Bestimmung gleichwertig ist.
5. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag die Zuständigkeit des Gerichtsstandes Perg.

Die Bestimmungen des Vertrages wurden mit dem/der Vertragspartner/in erörtert.
Der/die Vertragspartner/in erklärt, dass er/sie diesen Vertrag gelesen und verstanden hat.

St. Georgen am Walde, am 08.09.2017

Der/die Vertragspartner/in: (bei Paaren beide)

Für die Anbieterin:
Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Nominierung von folgendem Mietinteressenten für die freie Wohnung Nr. 9 im Betreubaren Wohnen, Jörgenberg 15 und Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens.

➤ Herta Baumgartner, Markt 26

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

4. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
Errichtung von Notüberläufen beim Dach des Schulzentrums, Auftragsvergabe

- Friedrich Hochstöger nimmt gemäß § 64 (1) Z. 1 Oö. GemO 1990 idGF. zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit wahr, da der Geschäftsführer der Hochstöger Ges.m.b.H sein Neffe ist und er nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2017:
Zustimmung zum Vergleich mit Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Mängelbehebung Schuldach
- Anlässlich der starken Regenfälle im Sommer kam es wieder zu einem Wassereintritt im Schulzentrum an derselben Stelle und das Dämmmaterial wurde wieder nass
- Der vor ca. 2 Jahren errichtete Notüberlauf ist offensichtlich nicht ausreichend
- Ablaufrohr ist frei und wurde durch Schulwart Johann Kagerhuber anlässlich eines starken Regenfallereignisses geprüft.
- Angebot Nr. 30170196 von Firma Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, vom 26.07.2017 betreffend der Errichtung von zusätzlichen Abläufen (Notüberläufe) bei den beiden Zwischenrinnen in der Schule zum Preis von € 2.353,75 exkl. 20 % MWSt.
- Die Finanzierung erfolgt über das außerordentliche Vorhaben „Innensanierung Schule BA1“
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2017:
Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Errichtung von zusätzlichen Abläufen (Notüberläufen bei den beiden Zwischenrinnen) im Schulzentrum an Bestbieter Firma Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, zum Preis von € 2.353,75 exkl. 20% MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Errichtung von zusätzlichen Abläufen (Notüberläufen bei den beiden Zwischenrinnen) im Schulzentrum an Bestbieter Firma Hochstöger Ges.m.b.H., 4363 Pabneukirchen, Markt 89, zum Preis von € 2.353,75 exkl. 20% MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

5. Kommunales Investitionsprogramm, Antrag eines Zweckzuschusses

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- OÖ. Gemeindebund @-Info Nr. 15:
Kommunales Investitionsprogramm 2017
Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 gewährt den Gemeinden einen Zweckzuschuss in Höhe von € 175 Mio für besondere Baumaßnahmen (zB Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen für die Seniorenbetreuung; Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung; Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen). Ein Zweckzuschuss kann auch für Bauinvestitionen im „Öffentlicher Verkehr“ beantragt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass darunter keine Straßenbauprojekte fallen, sondern zB die Errichtung von Haltestellen. Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Personalkosten oder Eigenleistungen der Gemeinde wird kein Zweckzuschuss gewährt. Auf Antrag wird maximal ein Zweckzuschuss von 25 % der Gesamtkosten gewährt. Die Antragstellung hat von 01.07.2017 bis 30.06.2018 zu erfolgen.
- Der Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) wird nur für zusätzliche Projekte gewährt. Das sind Bauinvestitionen, von deren Kosten zum 31.12.2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag bzw. vom jeweiligen Projektträger höchstens die Planungskosten budgetiert waren und mit der Bauinvestition zum 31.03.2017 noch nicht begonnen wurde (§ 2 Abs. 3 KIG 2017).
Dieses Vorhaben ist im Nachtragsvoranschlag 2017 oder Voranschlag 2018 vorgesehen
- Höhe des Zweckzuschusses für Marktgemeinde St. Georgen am Walde: € 37.873,00
- Außerordentliches Vorhaben „Schulsanierung Bauabschnitt 2“
 - Schreiben von Landesrätin Mag. Doris Hummer, Tgb-100.128/18-2014-MB betreffend Pflichtschulbauprojekt: Aufnahme ins Schulbauprogramm: 2019 – 2023
 - Gesamtkosten: € 1.727.932,00
 - Beabsichtigte Umsetzung: 2018 - 2020
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2017:
Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von € 37.873,00 für das Vorhaben „Schulsanierung Bauabschnitt 2“

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Amtsleiter Gerald Steiner:
Der Oö. Landtag hat beschlossen, dass zuerst der Zweckzuschuss aus dem Investitionsprogramm zu berücksichtigen ist und erst vom verminderten Betrag die anteiligen Projektfondsmittel durch das Land OÖ gewährt werden.
- Karl Gruber:
Was beinhaltet der Bauabschnitt 2 der Schulsanierung?
Amtsleiter Gerald Steiner:
Der 2. Bauabschnitt beinhaltet Brandabschnitte, Physiksaal, Klassenräume, Böden, Decken und einen Lift für die Barrierefreiheit. Es gab vor ca 9 Jahren bereits ein Kostendämpfungsverfahren, und der 1. Bauabschnitt mit WC-Anlagen, Schulküche und Lehrküche wurde aufgrund Hygienebedingungen vorrangig bereits umgesetzt.
- Mag. Thomas Hundegger:
Ist ein Baubeginn in den Ferien 2018 einhaltbar?
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Das Amt der Oö. Landesregierung muss rechtzeitig einen Finanzierungsplan gemäß Gemeindefinanzierung Neu erstellen. Aufgrund des Zweckzuschusses könnte die Finanzierung bereits im Jahr 2018 möglich sein und in den Ferien begonnen werden.

- Alexander Sengstbratl:
Wäre es möglich, den Zuschuss für das alte Gemeindehaus zu verwenden?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Grundsätzlich wäre es möglich, aber beim Projekt altes Gemeindehaus gibt es noch kein Nutzungs- und Finanzierungskonzept. Beim Schulbau wird das Geld auf jeden Fall benötigt.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von € 37.873,00 für das Vorhaben „Schulsanierung Bauabschnitt 2“

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

6. Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsanlage BA13 Sanierung

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, GZ: OGW-2015-55534/24-LC vom 20.06.2017 betreffend Abwasserbeseitigungsanlage St. Georgen am Walde, BA 13, Förderungsansuchen nach § 16 ff UFG 1993:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Förderungsantrag der Marktgemeinde vom 13.01.2017 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle des Bundes weitergeleitet.

Die tatsächliche Gewährung der Förderung setzt jedoch eine positive Begutachtung in einer Kommissionssitzung der Wasserwirtschaft voraus. Auf Grund der sehr großen Anzahl an vorgelegten Förderanträgen und der begrenzten Fördermittel wird darauf hingewiesen, dass eine gesicherte Behandlung des gegenständlichen Förderantrages in der Kommissionssitzung nicht gewährleistet ist.

Nach den vorgelegten und von uns überprüften Unterlagen (Förderansuchen und Bekanntgabe der Höhe der Anschlussgebühren) ergeben sich für den obigen Bauabschnitt unter Zugrundelegung der derzeitigen Förderungsrichtlinien folgende Grundlagen für den Finanzierungsplan sowie nachfolgender Finanzierungsplan:

Finanzierungsmittel		Betrag	Anmerkung
Anschlussgebühren	0 %	€ 0,00	
Eigenmittel	10 %	€ 78.500,00	Anteilsbeitrag ord. HH.
Landesförderung	0 %	€ 0,00	Landesfördersatz 0 %
Bundesmittle Finanzierungszuschuss	33 %	€ 259.050,00	Bundesfördersatz 33 %
Restfinanzierung	57 %	€ 447.450,00	
Gesamt	100 %	€ 785.000,00	

- Restfinanzierung inklusive Finanzierungszuschuss (Darlehen): € 706.500,00
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2017:
Finanzierungsplan für Abwasserbeseitigungsanlage BA13 Sanierung Zone 1 in Höhe von € 785.000,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Finanzierungsplan Abwasserbeseitigungsanlage BA13 Sanierung

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

7. Markus Steinbauer, Linden 130, Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung Nr. 46 für Umwidmung des Grundstücks Nr. 546/1, KG 43011 Linden, von Grünland in Wohngebiet

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 36 i. V. mit 33 § Abs. 1 ROG 1994 idgF durch Markus Steinbauer, Linden 130, vom 27.07.2017:
Grundstücks Nr. 546/1, KG 43011 Linden
Beantragte Widmung, Begründung: Bauland-Wohngebiet, Schaffung eines Bauplatzes

- Fachliche Stellungnahme durch Ortsplaner Architekt MMag. Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, Annagasse 2 vom 27.07.2017:

1. Grundlagenforschung

1.1. Vorhaben:

Beantragt wird die Umwidmung der Parzelle 546/1, KG Linden, von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet (W). Begründet wird der Antrag mit der Absicht der Schaffung eines Bauplatzes für die Errichtung eines Einfamilienhauses.

1.2. Situation:

Das betreffende Änderungsgebiet liegt nordöstlich vom Hauptort der Marktgemeinde St. Georgen am Walde im westlichen Randbereich der Ortschaft Linden. Das Grundstück grenzt mit seiner nördlichen sowie der westlichen Grundgrenze an ein bereits gewidmetes Baugebiet (W), welches aus vier mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücken besteht. An der südöstlichen Grundgrenze reicht das Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche der Landesstraße B119 - Greiner Straße. Die südwestliche Grundgrenze verläuft entlang des Güterweges Enengl, welcher südlich direkt an die Landesstraße anbindet.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Marktgemeinde St. Georgen befindet sich das Grundstück 546/1 im Grünland, wodurch zur geplanten Baulandnutzung eine entsprechende Umwidmung erforderlich wird.

Aufgrund des Nahbereichs des Änderungsgebietes zur Landesstraße (B119) ist entlang der Verkehrsfläche Grst. 4028/1 eine 15 m breite Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. ersichtlich gemacht. Die Aufschließung des Grundstückes erfolgt über die direkt angrenzende Wegparzelle 511/4 (GW Enengl).

1.3. Örtliches Entwicklungskonzept:

Nach Durchsicht des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde St. Georgen/W konnte festgestellt werden, dass im Funktions- und Strukturplan des Ortsteiles Linden für das betreffende Änderungsgebiet eine Siedlungserweiterung ermöglicht wird. Die dargestellte Siedlungsgrenze (definitive Grenze der baulichen Entwicklung) wird durch die Baulanderweiterung nicht überschritten, wodurch kein Widerspruch zu den festgelegten Entwicklungszielen gegeben ist.

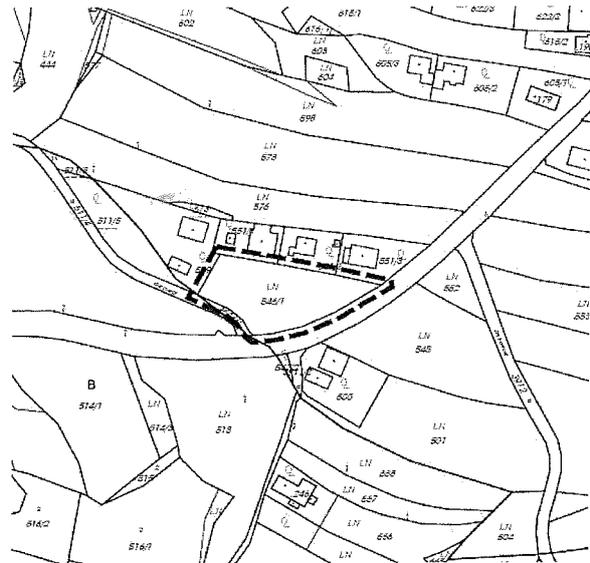
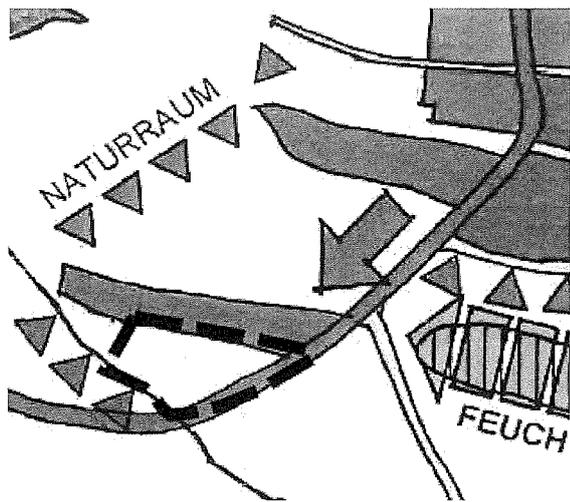
2. Ortsplanerische Stellungnahme

Aus der Sicht der Ortsplanung kann der geplanten Umwidmung der Parzelle 546/1, KG Linden, von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet (W) zugestimmt werden. Das Änderungsgebiet reicht an zwei Grundstücksgrenzen an ein bereits gewidmetes Bauland – Wohngebiet und ist aufgrund des gegebenen Gebäudebestandes in der unmittelbaren Umgebung infrastrukturell zur Gänze aufgeschlossen. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrswegenetz ist durch den Güterweg Enengl (Grst. 511/4) gegeben.

Im Besonderen wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des Nahbereiches des Änderungsgebietes zur Landesstraße B119 der ausgewiesene Schutzbereich zu berücksichtigen ist. Geplante bauliche Anlagen innerhalb des 15 m Bauverbots- bzw. Schutzzonenbereiches sind im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung zu errichten.

Die Übereinstimmungen mit den im ÖEK Nr. 1 dargestellten Entwicklungszielen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde sind gegeben. Aufgrund der o.a. Begründungen bestehen seitens der Ortsplanung keine Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.

Mit freundlichen Grüßen



- Verständigung gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 idgF. aller Antragsteller, Grundeigentümer und betroffenen Nachbarn AZ: 031-2-46-2017/Ho/Ge am 27.07.2017 bezüglich Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 46
- Keine Stellungnahmen von Antragsteller, Grundeigentümer und betroffenen Nachbarn

Vereinbarung

geschlossen zwischen **Marktgemeinde St. Georgen am Walde** einerseits, im Nachfolgenden kurz **Marktgemeinde** genannt, und **Herrn Markus Steinbauer**, 4372 St. Georgen am Walde, Linden 130, andererseits, im Nachfolgenden kurz **Grundeigentümer** genannt, wie folgt:

Erstens: Die Grundeigentümer sind zur Gänze grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 546/1, KG Linden.

Zweitens: Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde erklärt, das Grundstück Nr. 546/1, KG Linden, welches in der dieser Vereinbarung beigelegten Lageskizze eingezeichnet ist, in Bauland (§ 22 Oö. ROG 1994) umzuwidmen.

Festgestellt wird, dass gemäß § 34 Oö. ROG 1994 die Genehmigung der Oberösterreichischen Landesregierung notwendig ist.

Drittens: Der Grundeigentümer erklärt, das Grundstück 546/1, KG Linden, welches in der vorgenannten Lageskizze eingezeichnet ist, entsprechend dieser Skizze für die Errichtung eines Wohnhauses an kaufwillige Interessenten zu veräußern.

Er verpflichtet sich, dieses Grundstück um einen Kaufpreis von höchstens € 20,00 pro Quadratmeter zu verkaufen. Im Kaufpreis nicht enthalten sind der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen (§ 19 Oö. BauO 1994) sowie die Kosten der Herstellung der notwendigen Strom-, Wasser- und Kanalanschlüsse und die entsprechenden Anschlussgebühren. Um alle Beteiligten vor der Geldwertänderung zu schützen wird vereinbart, den vorvereinbarten Kaufpreis der jeweiligen Kaufkraft der Österreichischen Währung aufgrund des Indexes der Verbraucherpreise zweitausendundfünfzehn (2015) oder eines etwa an dessen Stelle tretenden Indexes derart anzugleichen, dass sich die Höhe des zu zahlenden Quadratmeterpreises ebenso verhält, wie der obige Index am Zahlungstag zu dem am Tag des rechtskräftigen Inkrafttretens des zu erstellenden Flächenwidmungsplanes.

Viertens: Der Grundeigentümer stellt der Marktgemeinde St. Georgen am Walde hiermit das Anbot, ihr jenes (gemäß Punkt „Zweitens“ dieser Vereinbarung) neugeschaffene Baugrundstück, welche sie nicht binnen 5 Jahren ab rechtskräftigem Inkrafttreten des derzeit zu erstellenden Flächenwidmungsplanes an künftige Bauwerber veräußert haben, zu verkaufen, und zwar um einen

Kaufpreis, welcher unter Zugrundlegung des im Punkt „Drittens“ dieser Vereinbarung festgestellten Höchstbetrages pro Quadratmeter (zuzüglich der vereinbarten Wertsicherung) zu berechnen ist. Von dem sich so ergebenden Betrag werden 10 % in Abschlag gebracht.

Zur Annahme dieses Angebotes räumt der Grundeigentümer der Marktgemeinde St. Georgen am Walde eine Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Ende der vorvereinbarten fünfjährigen Frist, ein.

Wenn die entsprechende, schriftlich abzugebende Annahmeerklärung nicht spätestens am letzten Tag der vorvereinbarten Frist zur Post gegeben oder bei den Grundeigentümern eingelangt ist, gilt dieses Angebot als erloschen.

Fünftens: Der Grundeigentümer verpflichtet sich, auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass das von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde zu erwerbende Grundstück völlig lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde übertragen wird. Er verpflichtet sich weiters, über Verlangen der Gemeinde alle zur Übertragung des Eigentumsrechtes notwendigen Urkunden (auch einen Antrag auf Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung) in der notwendigen Form zu unterfertigen.

Sechstens: Der Grundeigentümer ist davon in Kenntnis, dass nach Ablauf der vorvereinbarten fünfjährigen Frist eine Rückwidmung des nicht veräußerten Grundstückes in Grünland erfolgen kann.

Siebtens: Sämtliche, mit der Annahme des vorstehenden Angebotes im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren – soweit sich nicht bereits im Kaufpreis enthalten sind – werden von der Marktgemeinde St. Georgen am Walde getragen.

St. Georgen am Walde, am 27.07.2017

Unterschrift Marktgemeinde

Unterschrift Grundeigentümer

Dip.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Markus Steinbauer

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2017:
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46 für Umwidmung des Grundstückes 546/1, KG 43011 Linden, von Grünland in Bauland-Wohngebiet für die Schaffung eines Bauplatzes und Baulandsicherungs-Vereinbarung mit Markus Steinbauer, Linden 130

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Alexander Sengstbratl:
Wird das gesamte Grundstück eine einzige Bauparzelle?
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Durch die Flächenwidmung selbst wird das noch nicht festgelegt. Wahrscheinlich wird es ein Bauplatz, aber das Grundstück könnte auch geteilt werden. Durch die angrenzende Greiner Straße B119 kann auch die Straßenverwaltung (Straßenmeisterei Grein) einen Abstand zur Straße vorschreiben.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46 für Umwidmung des Grundstück Nr. 546/1, KG 43011 Linden, von Grünland in Bauland-Wohngebiet und Baulandsicherungs-Vereinbarung mit Markus Steinbauer, Linden 130

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

8. Martin und Brigitte Heiligenbrunner, Ebenedt 5/1, Gestattungsvertrag
Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort

- Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

9. Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

164-0-2017/Ho/StG

08.09.2017

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

- **Andreas und Daniela Schartmüller, 4372 St. Georgen am Walde, Ebenedt 2/1** - im Folgenden kurz Dienstbarkeitsgeber genannt – einerseits
- und der **Marktgemeinde St. Georgen am Walde, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9** - im Folgenden kurz Gemeinde genannt - als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits, wie folgt:

1. Grundbücherliche Eigentümer der dienenden Grundstücke
2. Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze M 1 : 1000 vom 07.09.2017 folgende Dienstbarkeit ein:
 - a) auf den Grundstücken eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - b) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen Weg über die Grundstücke zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.
 - c) Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf den Grundstücken und zwar Quellwasser, Drainagewässer, Dachwässer usw. zu sammeln, zu entnehmen und über die Grundstücke abzuleiten, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.
3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € 0,00 einverständlich bewertet.
5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5, Abs. 1, lit. 3, des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat. Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.

10. Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort, Auftragsvergabe

Berichterstatte: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2017:
Finanzierungsplan „Löschwasserbehälter-Errichtung“ in Höhe von € 27.000,00
- Vergabeverfahren: Direktvergabe
- Einholung von Angeboten gemäß Leistungsverzeichnis, Baubeschreibung und Plan durch das Landes-Feuerwehrkommando OÖ bis 18.08.2017:
Gedeckter Löschwasserbehälter 100 m³, Durchmesser 7 m, Tiefe 3 m

Anbieter	Preis inkl. 20 % MWSt.
Wolf Systembau Gesellschaft mbH, 4644 Scharnstein	€ 27.281,10
Simader GmbH, 4181 Oberneukirchen	€ 30.917,17
Oitner Ges mbH, 5166 Perwang	schriftliche Absage
B. Kern Baugesellschaft mbH, 4273 Unterweißenbach	schriftliche Absage
WimbergerHaus, 4372 St. Georgen am Walde	telefonische Absage
Ganglbauer Franz Ing., 4552 Wartberg an der Krems	kein Angebot abgegeben

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2017:
Auftragsvergabe für Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort an Billigstbieter Firma Wolf-Systembau Gesellschaft m.b.H., 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1, zum Preis von € 27.281,10 inkl. 20% MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Paul Palmetshofer:
Ich finde den Preis überhöht.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger:
Es gab Überlegungen, ob wir seitens der Gemeinde oder die Feuerwehr durch Arbeitseinsatz beitragen können. Laut Landesfeuerwehrkommando dürfen keine freiwilligen Feuerwehrhelfer auf der Baustelle arbeiten. Der beschlossene Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung lautet auf € 27.000,00.
- Amtsleiter Gerald Steiner:
Es werden in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weitere 6 Löschwasserbehälter errichtet. Gemäß Angebot ist eine wiederholte Beauftragung möglich“ „Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, eventuell das angebotene Objekt in derselben Gemeinde zum selben Preis, unter Berücksichtigung des amtlichen Preisindex, auszuführen. Ein Recht daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden.“

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Auftragsvergabe für Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort an Billigstbieter Firma Wolf-Systembau Gesellschaft m.b.H., 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1, zum Preis von € 27.281,10 inkl. 20% MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Andreas Payreder
Markus Gruber
Erich Pölzl
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Mag. Thomas Hundegger

Sylvia Schartmüller
Karl Gruber
Friedrich Hochstätger
Engelbert Klaus
SPÖ-Fraktion (8 Stimmen)
Alexander Sengstbratl
Paul Palmethofer

- Stimmhaltung:

11. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Mandatsverzicht von Renate Fürst vom 15.05.2017
- Gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 06.09.2017:
 - Mag. Thomas Hundegger, Ebened 14

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Wahl von Mag. Thomas Hundegger, Ebened 14, als Mitglied des Gemeindevorstandes

Abstimmung (Fraktionswahl ÖVP):

Art: Geheim mittels Stimmzettel

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

12. Nachwahl eines Mitgliedes des Kultur- und Familienausschusses

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Mandatsverzicht von Renate Fürst vom 15.05.2017
- Gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 06.09.2017:
 - Markus Gruber, Ober St. Georgen 46

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Wahl von Markus Gruber, Ober St. Georgen 46, als Mitglied des Kultur- und Familienausschusses

Abstimmung (Fraktionswahl ÖVP):

Art: Geheim mittels Stimmzettel

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

13. Nachwahl eines Mitgliedes des Personalbeirates

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Mandatsverzicht von Renate Fürst vom 15.05.2017
- Gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 06.09.2017: Paul Palmetshofer, Linden 48, als Mitglied (Obmann-Stellvertreter) des Personalbeirates
- Gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 06.09.2017: Alexandra Harringer, Linden 26/2, als Ersatzmitglied des Personalbeirates
- Rechtsauskunft OÖ. Gemeindebund vom 31.03.2008 betreffend Nachbesetzung im Personalbeirat:
*Beim Personalbeirat nach § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 handelt es sich um keinen Ausschuss des Gemeinderates iSd § 18b Oö. Gemeindeordnung. Scheidet daher ein Mitglied des Personalbeirates vorzeitig aus seiner Funktion aus, so gelten für die vorzunehmende Nachbesetzung der freien Mitgliederstelle nicht die Bestimmungen für die Nachwahl in Ausschüsse nach der Oö. GemO, sondern die einschlägigen Regelungen nach § 14 (3) Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002:
„... Im Falle des Endens eines Mandats als Mitglied des Gemeinderats (§ 21 Oö. Gemeindeordnung 1990) hat der Gemeinderat unverzüglich eine Neuentsendung für den Rest der Funktionsperiode vorzunehmen.“*

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Wahl von Paul Palmetshofer, Linden 48, als Mitglied (Obmann-Stellvertreter) des Personalbeirates

Abstimmung:

Art: Geheim mittels Stimmzettel I

Ergebnis:

- Ja: 17 Stimmen
- Nein: 3 Stimmen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Wahl von Alexandra Harringer, Linden 26/2, als Ersatzmitglied des Personalbeirates

Abstimmung:

Art: Geheim mittels Stimmzettel

Ergebnis:

- Ja: 14 Stimmen
- Nein: 6 Stimmen

I

14. Dringlichkeitsantrag: Maria Aigner, Ebenedt 4/1, Gestattungsvertrag Löschwasserbehälter Ebenedt-Ort

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

164-0-2017/Ho/StG

08.09.2017

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

- **Maria Aigner, 4372 St. Georgen am Walde, Ebenedt 4/1** - im Folgenden kurz Dienstbarkeitsgeber genannt – einerseits
 - **und der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9** - im Folgenden kurz Gemeinde genannt - als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits, wie folgt:
4. Grundbücherliche Eigentümer der dienenden Grundstücke
 5. Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze M 1 : 1000 vom 07.09.2017 folgende Dienstbarkeit ein:
 - d) auf den Grundstücken eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - e) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen Weg über die Grundstücke zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.
 - f) Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf den Grundstücken und zwar Quellwasser, Drainagewässer, Dachwässer usw. zu sammeln, zu entnehmen und über die Grundstücke abzuleiten, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.
 6. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
 4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € 0,00 einverständlich bewertet.
 5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5, Abs. 1, lit. 3, des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat. Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
 6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
 7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.

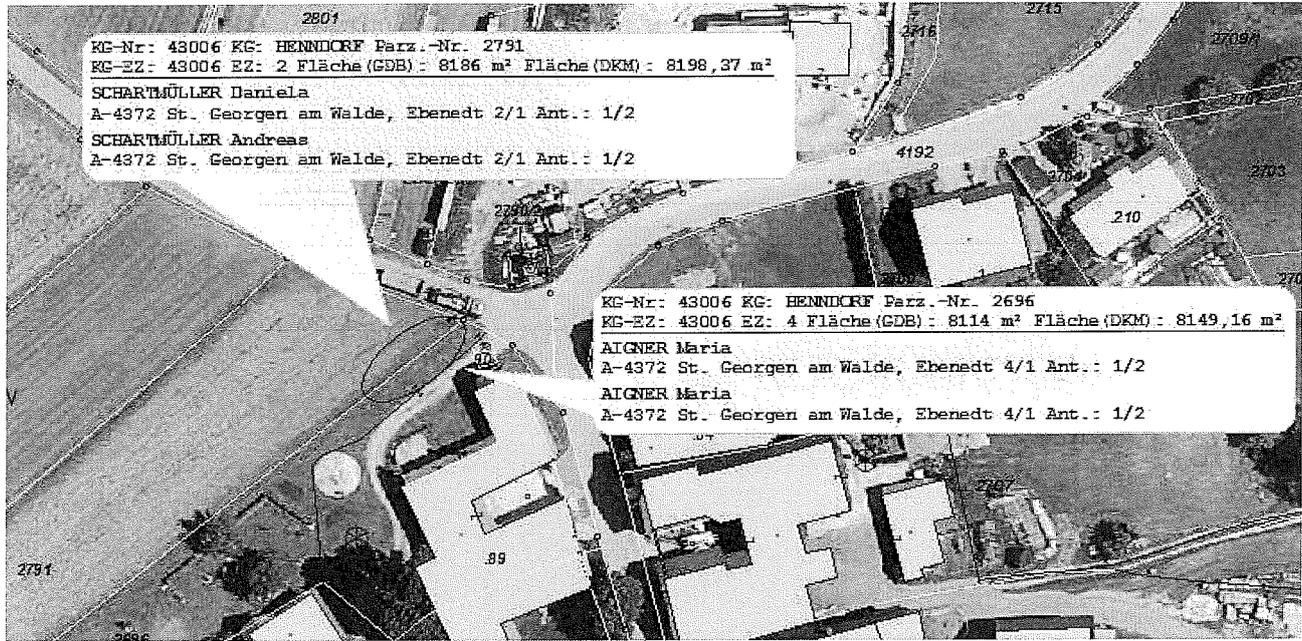
8. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.09.2017 genehmigt.

Dienstbarkeitsgeber:

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger



- Der Standort hat sich aufgrund eines Telekom-Kabels am geplanten Standort kurzfristig geändert.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Dienstbarkeitsvertrag betreffend Errichtung des Löschwasserbehälters Ebenedt-Ort auf Grundstück Nr. 2696, KG 43006 Henndorf, mit Maria Aigner, Ebenedt 4/1

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Einstimmig

15. Allfälliges

15.1. Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2016 durch BH Perg



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

Geschäftszeichen:
BHPEgem-2013-238000/11-HI

Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Bearbeiter/-in: Ingrid Holzer
Tel: (+43 7262) 551-67310
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 17.08.2017

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der nachstehende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 gliedert sich in ein dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringendes Ergebnis und in einen Anhang, in welchem Feststellungen formeller Art und zur Ordnungsprüfung getroffen werden.

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde (im Folgenden als Gemeinde bezeichnet) am 17. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss 2016 für das Finanzjahr 2016, der

- a) ordentliche Einnahmen von 3.565.769,81 Euro und Ausgaben von 3.565.687,58 Euro (Überschuss: 621,78 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 994.600,45 Euro und Ausgaben von 890.125,51 Euro (Überschuss: 104.474,94 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 idF LGBl.Nr. 41/2015 einer Überprüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das vorliegende **Ergebnis** der Prüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

I) ERGEBNIS

Ordentlicher Haushalt

1. Wirtschaftliche Situation

- 1.1. Der ordentliche Haushalt 2016 schließt bei Einnahmen in Höhe von 3.565.769,81 Euro und Ausgaben von 3.565.687,58 Euro mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 621,78 Euro ab („Einnahmerückstände“ 85.423,64 Euro und „Ausgabenreste“ 67.128,63 Euro – daher Ist-Abgang von 17.673,23 Euro).

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA des Vorjahres:

	2015	2016	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	540	540	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.721.694	1.712.893	- 8.801
Finanzzuweisung § 21 FAG	114.862	129.674	+ 14.812
Strukturhilfe	24.672	48.845	+ 24.173
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	251.067	251.022	- 45
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	256.077	254.830	- 1.247
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	125.807	128.941	+ 3.134
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	1.018.482	968.954	+ 49.528
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	83.042	90.048	- 7.006
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	187.510	180.658	+ 6.852
Nettoaufwand Schuldendienst	38.752	181.836	- 143.084
Sozialhilfeverbandsumlage	453.510	460.032	- 6.522
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	337.711	350.844	- 13.133
Nettoaufwand VS ¹ (ohne Gastschulbeiträge)	85.725	100.031	- 14.306
Nettoaufwand NMS ¹ (ohne Gastschulbeiträge)	135.019	122.296	+ 12.723
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, NMS)	2.246	2.090	- 156
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	20.027	0	+ 20.027

* lt. Nachweis (Beilage zum RA)

¹ Nettoaufwand = Ausgaben {abzgl. Mieten, Gastschulbeitrag, Gastbeitrag, Verwaltungskosten KG-Modell} minus Einnahmen {abzgl. Gastschulbeiträge, Gastbeiträge} Hinweis: Investitionen sind im Nettoaufwand enthalten.

- 1.2. Die Steuerkraft erhöhte sich gegenüber dem Finanzjahr 2015 um 1,5 % (30.800 Euro) auf 2.144.748 Euro, die Umlagen-Transferzahlungen erhöhten sich um 2,5 % (22.050 Euro) auf insgesamt 920.321 Euro. Es waren 42,9 % der Steuerkraft notwendig, um die Umlagen-Zahlungen leisten zu können.
- 1.3. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2016 haben sich die Einnahmen um 151.569,81 Euro und die Ausgaben um 150.987,58 Euro erhöht.
- 1.4. Im ordentlichen Haushalt sind Investitionen (Postenklasse "0") von insgesamt 32.386,42 Euro enthalten.

1.5. Die Kosten im ordentlichen Haushalt bei den Instandhaltungen belaufen sich insgesamt auf 14.208 Euro. Dieser im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes sehr niedrige Wert ist ein wesentlicher Grund für das gute Haushaltsergebnis 2016.

1.6. An Kassenkreditzinsen sind 587,01 Euro verbucht (VSt. 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2016 war kein Kassenkredit aushaftend. Die zulässige Viertelgrenze lt. Beschluss des GR zum VA 2016 von 826.075 Euro wurde nicht überschritten.

Zum Zeitpunkt der RA-Prüfung Anfang August 2017 wies das Kassenkreditkonto einen Stand von + 84.565,52 Euro auf. Der mit dem Voranschlag 2017 beschlossene Höchstbetrag für den Kassenkredit beträgt 840.750 Euro und entspricht der Viertelgrenze.

Der Zinssatz für den Kassenkredit ist gebunden an den 3-Monats Euribor mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Dieser Zinssatz ist marktkonform.

1.9. Im Finanzjahr 2016 wurden Wirtschaftsförderungen entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von 615,57 Euro gewährt.

1.10. Bei den sonstigen Förderungen (insgesamt 24.088 Euro) wurde mit 11,00 Euro je Einwohner (2.182 lt. GR-Wahl 2015) der in dem lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen nicht überschritten.

1.11. Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen und deren widmungsgemäße Verwendung:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführungen	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
				a.o.H.	Rücklage		
Straßen	14.197	3.772	17.969	17.969	0	0	0
Kanal	16.793	2.810	19.603	19.603	0	0	0
Gesamt	30.990	6.582	37.572	37.572	0	0	0

Im Unterabschnitt 980 wurden neben den angeführten Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen in Höhe von 37.572 Euro noch echte Zuführungen in Höhe von 40.000 Euro an Kanalbauvorhaben getätigt.

Vom UA 163 – FF- wurden 842,88 Euro dem ao Vorhaben „Einsatzbekleidung NEU“ zugeführt.

In Summe konnten daher dem außerordentlichen Haushalt 78.413,98 Euro zugeführt werden.

1.13. Im Finanzjahr 2016 betragen bei der Feuerwehr die Ausgaben 10,30 Euro pro Einwohner (ohne Miete an die KG) und sie liegen somit innerhalb des derzeitigen Bezirksrichtwert von rund 12 Euro.

2. Öffentliche Einrichtungen

2.1. Der finanzwirtschaftliche Überschuss bei der **Abwasserbeseitigung** beträgt abzüglich der eingenommenen Interessentenbeiträge und der Ausgleichsbuchung 35.100 Euro (2015: 92.800 Euro).

Die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgesehenen Mindestbenutzungsgebühren werden eingehoben.

2.2. Die **Abfallbeseitigung** zeigt im laufenden Betrieb einen Soll-Überschuss in Höhe von 3.830 Euro (2015: 6.200 Euro).

2.3. Für den laufenden Betrieb des dreigruppig geführten **Gemeindekindergartens**, ergibt sich im Jahr 2016 (ohne Transportausgaben und Miete an die KG ein Soll-Abgang in Höhe von 74.464,43 Euro (2015: 110.000 Euro). Dies bedeutet, dass die Gemeinde zum Betrieb des Kindergartens im Jahr 2016 bei durchschnittlich 54 Kindern einen Betrag von 1.380 Euro je Kind (2015: 2.200 Euro) zuschießen musste.

Für die Kindergartentransportbegleitung wird ein Beitrag in Höhe von 15,00 Euro (inkl. 10%) eingehoben.

2.4. Der Betrieb der **Schülerauspeisung** belastet das Gemeindebudget mit einem Soll-Abgang von 12.900 Euro (2015: 16.100 Euro).

Der Essensbeitrag beträgt derzeit für Schüler 3,30 Euro und für Lehrer 5,50 Euro.

Im Bereich der Schülerauspeisung sollte das Ziel eine Kostendeckung sein.

2.5. Beim laufenden Betrieb der **Wohn- und Geschäftsgebäude** ergibt sich abzüglich der Gewinnentnahme ein Soll-Überschuss in Höhe von 14.740 Euro (2015: 38.200 Euro).

3. Steuern und Gebühren

Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben und Einbringungsmaßnahmen (z.B. Rückstandsausweise, Exekutionen) laufend gesetzt.

4. Personal

Die Personalausgaben inkl. Pensionen (968.954 Euro) betragen 27,2 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen 284.200 Euro, auf den Schulbereich inkl. Schülerauspeisung 145.900 Euro, auf den Kindergarten 226.500 Euro und auf den handwerklichen Dienst 192.500 Euro.

Die im genehmigten Dienstpostenplan für den Bereich der Gemeindeverwaltung aufscheinenden 5,125 Planstellen sind derzeit auch mit 5,125 Personaleinheiten besetzt.

5. Schuldenbelastung

Im Rechnungsabschluss 2016 ist mit Ende des Finanzjahres 2016 ein Darlehensstand in Höhe von 4.465.851,63 Euro ausgewiesen, der zur Gänze auf die ABA und die Wohngebäude fällt. Der Nettoaufwand des Schuldendienstes beträgt insgesamt 191.836,49 Euro.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	0
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.465.852

Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner (31.10.2015)	2.183

In der Bilanz der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & CO KG" scheint mit Ende 2016 ein Schuldenstand von 355.255 Euro für die Erweiterung des Gemeindezentrums (Feuerwehrhaus, 3. Kindergartengruppe) zur Sanierung der Volks- und Hauptschule auf.

6. Rücklagen, Leasing und Haftungen

6.1. Im Rechnungsabschluss 2016 sind Haftungen von 352.255,82 Euro ausgewiesen.

6.2. Im Rechnungsabschluss 2016 sind keine Leasingverpflichtungen ausgewiesen.

6.3. Die Gemeinde verfügt 2016 über kein Rücklagenguthaben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Ausgaben bis einschl. 2016	Bedeckungsmittel bis 2016	Abgang - / Überschuss +
FF Einsatzbekleidung	9.000,00	1.622,88	842,88	-780,00
Gemeindezentrum Fassade Außenräume	254.332,00	216.472,00	216.472,00	0,00
Gemeindeamt Hotspot		1.200,00	1.200,00	0,00
Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01	479.500,00	419.050,47	436.191,20	+ 17.140,73
Ganztageschule NMS	Art. 15a B-VG Vereinbarung	196.959,45	266.297,34	+ 69.337,89
EDV-Ausstattung Pflichtschulen		16.995,70	16.995,70	---
Stocksporthalle	262.000,00	172.000,00	172.000,00	---
Gmde.-Straßen		115.767,39	126.848,57	+ 11.081,18
Schulgasse		62.867,45	62.867,45	---
Gemeindestraße Jung		17.393,49	17.393,49	---
Gemeindestraße Gruber	156.000,00	5.921,42	5.921,42	---
Gemeindestraße Steingasse, Zufahrt Rogner	+ 199.150,00	4.290,20	4.990,84	+ 700,64
Pendlerparkplatz Schulgasse		64.752,20	64.752,20	---
Gemeindestraße Almeder-Mitterneder Zufahrt Klaus		32.177,26	32.177,26	---

Gemeindestraße Schanzweg		11.190,18	11.190,18	---
Mountainbikerennen Granitbeißer	6.000,00	9.000,00	9.000,00	---
ABA – BA 09	975.000,00	970.050,82	970.050,82	---
ABA – BA 10 Photovoltaik	450.000,00	251.890,16	251.890,00	---
ABA – BA 11 Leitungskataster	Förderansuchen: 180.000,00	144.935,83	107.000,00	- 37.935,83
ABA – BA 12	100.000,00	12.553,74	20.000,00	+ 7.446,26
ABA – BA 13	kein Finanzierungsplan	119.677,74	168.602,46	+ 48.924,72
Gmde.-Arztordination – Arzthausumbau (Planung)	35.200,00	231.003,55	234.000,00	+ 2.996,45
Arzthaus Markt 2 und 3	331.000,00	27.437,10	13.000,00	- 14.437,10
Saldo (+, -)			+ 104.474,94	

Die Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01 erfolgt über die gemeindeeigene KG.

Sämtliche Straßenbauvorhaben werden im Rahmen der beiden genehmigten Finanzierungspläne „Straßenbauprogramm 2013 bis 2014“ bzw. „Straßenbauprogramm 2015 bis 2016“ abgewickelt. Die Vielzahl an außerordentlichen Vorhaben resultiert aus der Aufsplittung der Straßenbauvorhaben auf einzelne kleinere Bauabschnitte, wobei die Zuordnung zu den Finanzierungsplänen erschwert wird. Die Nachvollziehbarkeit und die Abstimmung mit vorliegenden Finanzierungsplänen muss aus dem Rechenwerk möglich sein.

Die Bedeckung der Abgänge wird lt. vorliegenden Finanzierungsplänen bzw. Finanzierungszusagen wie nachstehend angeführt erfolgen:

- FF Einsatzbekleidung: BZ
- Arzthaus Markt 2 und 3 (Planung): BZ

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Maastricht - Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss weist ein Maastricht günstiges Ergebnis von 64.039,26 Euro auf. Darin sind bei den "Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit" "Ausgleichsbuchungen" (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-013019/947-2003-JI/PÜ, vom 12.11.2003) in Höhe von insgesamt 108.298,13 Euro in Form von Tilgungszuschüssen enthalten.

15.2. Nominierung ÖVP-Fraktionsobmann-Stellvertreter:

- Mandatsverzicht von Renate Fürst vom 15.05.2017
- Schreiben der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 06.09.2017 betreffend Nominierung von Fraktionsobmann-Stellvertreter:
 - Mag. Thomas Hundegger, Ebenedt 14, 4372 St. Georgen am Walde

15.3. Personalaufnahme

- Kindergartenbusbegleitung: Petronella Etzelsdorfer, Jörgenberg 2, ab 05.09.2017

15.4. 26. Oö. Ortsbildmesse

- Termin: Sonntag, 10.09.2017
- Ort: Natternbach

15.5. familienfreundlichegemeinde

- Tauschbasar für Baby- und Kinderartikel
- Termin/Ort: Samstag, 07.10.2017 vom 9:00 bis 11:00 Uhr in der Volksschule
- Veranstalter: Marktgemeinde St. Georgen am Walde
- Organisator: Familien- und Kulturausschuss unter dem Titel familienfreundlichegemeinde, Alexandra Harringer
- Der Kulturausschuss verfügt über wenige Mitarbeiter bzw. Helfer. Aufruf an Fraktionen, neue Arbeitskreismitglieder anzuwerben

15.6. EDV Schulzentrum

- WLAN-Infrastruktur wird bis Schulbeginn fertig gestellt.
- Erhöhung der Bandbreite des Glasfaser-Internetanschlusses bei der Volksschule und der Neuen Mittelschule von 20 Mbit auf 50 Mbit/symmetrisch ab 01.09.2017 zum gleichen Preis
- Pilot-Projekt LIFT: Ausstattung der beiden ersten Klassen der Neuen Mittelschule mit Tablets als eine von vier Schulen in Oberösterreich
Verpflichtung der Lehrer, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen
Evaluierung durch Fachschule Hagenberg

15.7. Ankauf der Liegenschaft Adolf Freyenschlag, Linden 61

- Mehrstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2017:
*Ankauf der Liegenschaft Linden 61, EZ 167, Grundbuch 430011 Linden, und Verwendung der noch offenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von maximal € 40.000,00.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Namen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde an der Versteigerung mitzubieten.*
- Beschluss des Bezirksgerichtes Perg vom 07.08.2017:
Der für Mittwoch, 09.08.2017, 9:30 Uhr, angesetzte Versteigerungstermin wird abberaumt.
Begründung: Nicht offenbar aussichtsloser Aufschiebungsantrag der verpflichteten Partei.

15.8. Gesunde Gemeinde & Kultur

- Wildkräuterwanderung: Samstag, 09.09.2017, 14:00 bis 18:00 Uhr beim Waldreich-Pavillon, Kosten € 28,00
- Kurs: Trittsicher und beweglich – Sturzprävention: ab Montag, 18.09.2017, 11:00 Uhr (12x), gratis
- Aktiv und Gesund – Turnen 50 plus: ab Donnerstag, 05.10.2017, 18:00 Uhr (8x), Kosten € 25,00
- Gesund durch die kalte Jahreszeit mit heimischen Kräutern: Samstag, 21.10.2017, 14:00 bis 16:30 Uhr, Lehrküche, Kosten € 14,00

15.9. Leaderregion Mühlviertler Alm

- Information von Dipl.-Ing. Johann Gruber über Mühlviertler-Alm-Vorstand und Leader-Projektauswahl:
 - Sarah Sengstbratl hat seit der Nominierung am 02.11.2015 nur an einer Sitzung teilgenommen und somit keine Mitwirkungsmöglichkeiten der Marktgemeinde St. Georgen am Walde
 - Gemeinde sollte informiert werden, wenn Termine nicht wahrgenommen werden können
 - Information durch GNGN bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wird erwartet
 - Eventuelle Nachnominierung einer anderen Person
 - Frauenquote beachten - keine politische Vertretung
 - Informationen über die Arbeit in den Gremien durch Bürgermeister wird erwartet
 - Leader-Beiträge müssen wieder beschlossen werden
 - Projekte aus St. Georgen am Walde sollten realisiert werden

Alexander Sengstbratl:

- Sarah Sengstbratl hatte in der letzten Zeit den Wohnort in Tirol
- Mühlviertler-Alm-Geschäftsführer Klaus Preining wurde informiert
- Klaus Preining ersuchte Sarah Sengstbratl ihre Funktion aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit (Tourismusmanagerin Eurotours Austria) weiter aufrecht zu erhalten
- In Zukunft wird Sarah Sengstbratl wieder verstärkt an Sitzungen teilnehmen können, da sie nun in Linz arbeitet

15.10. Feuerwehr-Budget

- Richtlinien für „Globalbudget“ werden ausgearbeitet

15.11. Farbdrucker in der Neuen Mittelschule und Volksschule

- Überlegungen hinsichtlich Anschaffungen von Farbdrucker für die Schulen
- 1 zentraler Farbkopierer für beide Schulen wäre sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger

15.12. ORF: Guten Morgen Österreich

- Termin/Ort: Montag, 25.09.2017 von 6:30 bis 9:30 Uhr am Marktplatz
- Begehungen wurden durchgeführt und alle Sehenswürdigkeiten, Attraktionen, Gasthäuser und Besonderheiten wurden besichtigt, Trailer (Imagefilm), Vorbesprechungen mit Günther Hartl (Landesstudio OÖ)
- ORF entscheidet ausschließlich selbst über die Location und die Beiträge
- Werbung in Gemeindenachrichten und Facebook, Plakate
- Bereits reservierte Zimmer in St. Georgen am Walde und Königswiesen wurden auf Wunsch des ORF storniert, ORF möchte alle 31 Personen in einem Hotel in Grein unterbringen, Kostenbeitrag für Nächtigungen seitens der Marktgemeinde St. Georgen am Walde € 1.000,00, Frühstück im Sitzungssaal

- SPÖ und ÖVP: Mangel an Informationen seitens der Gemeinde, Alleingänge und Kommunikationsproblem zwischen Bürgermeister und Fraktionen, Gestaltungsmöglichkeiten und Mitwirkung seitens der Gemeinde bzw. der Bevölkerung?

15.13. Bürgerfragestunde

- Mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2016:
Richtlinien für Bürgerfragestunde (gemäß Antrag des Kulturausschusses) befristet bis 31.12.2017
- Derzeitigen Form nicht sinnvoll

15.14. Versicherungsverträge

- Überprüfung der Policen im Abstand von 5 Jahren
- Überprüfung durch Fa. VersControl im Sommer 2017
- Einsparungen in Höhe von ca. € 2.000,00 pro Jahr

**ÖVP – Gemeinderatsfraktion
4372 St. Georgen am Walde**

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

St. Georgen, 06.09.2017

Wahlvorschlag

Die ÖVP – Gemeinderatsfraktion nominiert Mag. Thomas Hundegger, wohnhaft in Ebenedt 14, 4372 St. Georgen/W. für die Wahl zum Mitglied im Gemeindevorstand nach dem Ausscheiden von Renate Fürst aus dem Gemeinderat.

Paul Pol

Andreas Tschögl

Walter

Ernst

Schuster

**ÖVP – Gemeinderatsfraktion
4372 St. Georgen am Walde**

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

St. Georgen, 06.09.2017

Wahlvorschlag

Die ÖVP – Gemeinderatsfraktion nominiert Markus Gruber, wohnhaft in Ober St. Georgen 46, 4372 St. Georgen/W. für die Wahl zum Mitglied im Kulturausschuss nach dem Ausscheiden von Renate Fürst aus dem Gemeinderat.

Paul R.
Hans T.
M. G.
G. G.
Gemeinderatsfraktion
Scharnthal S.

**ÖVP – Gemeinderatsfraktion
4372 St. Georgen am Walde**

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

St. Georgen, 06.09.2017

Wahlvorschlag

Die ÖVP – Gemeinderatsfraktion nominiert *Alexandra Hauninger, Linden 26/2,*
4372 St. Georgen/W. für die Wahl zum Ersatzmitglied im Personalbeirat.



**ÖVP – Gemeinderatsfraktion
4372 St. Georgen am Walde**

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

St. Georgen, 06.09.2017

Wahlvorschlag

Die ÖVP – Gemeinderatsfraktion nominiert Paul Palmetshofer, wohnhaft in Linden 48, 4372 St. Georgen/W. für die Wahl zum Mitglied im Personalbeirat als Stellvertreter des Vorsitzenden nach dem Ausscheiden von Renate Fürst aus dem Gemeinderat.

Paul Palmetshofer
Renate Fürst

Ernst Föll

Frankfurt

Scharfni 18 57

11.09.2017

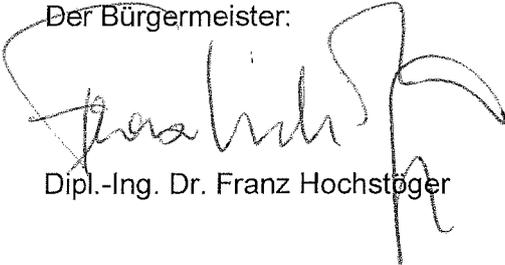
Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. September 2017 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden:

1. Der **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22.08.2017** wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Als **Mieter für die freie Wohnung Nr. 5 im Buchingerhaus**, Markt 5, wurde Gerald Bock, Lindnerstraße 11, einstimmig nominiert.
3. Als **Mieter für die freie Wohnung Nr. 9 im Betreubaren Wohnen**, Jörgenberg 15, wurde Herta Baumgartner, Markt 26, einstimmig nominiert.
4. Die Zustimmung zur **Auftragsvergabe für die Errichtung von Notüberläufen beim Dach des Schulzentrums** an die Firma Hochstöger Ges.m.b.H., Markt 89, 4363 Pabneukirchen, zum Preis von € 2.353,75 exkl. 20% MWSt. durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“ wurde einstimmig beschlossen.
5. Ein **Antrag für einen Zweckzuschuss durch das Kommunale Investitionsprogramm** in Höhe von € 37.873,00 für die Schulsanierung wurde einstimmig beschlossen.
6. Der **Finanzierungsplan für die „Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Sanierung“** in Höhe von € 785.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
7. Die **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46** für die Umwidmung des Grundstückes 546/1, KG Linden, von Grünland in Bauland-Wohngebiet und eine Baulandsicherungs-Vereinbarung mit Herrn Markus Steinbauer, Linden 130 wurde einstimmig beschlossen.
8. Ein **Dienstbarkeitsvertrag** mit Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1 für die Errichtung des **Löschwasserbehälters Ebenedt-Ort** auf dem Grundstück 2791, KG Henndorf, wurde einstimmig beschlossen.
9. Die **Auftragsvergabe** für die Errichtung des **Löschwasserbehälters Ebenedt-Ort** an die Firma Wolf Systembau Ges.m.b.H., Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein, zum Preis von € 27.281,10 inkl. 20% MWSt. wurde mehrheitlich beschlossen.

10. Als neues **Mitglied des Gemeindevorstandes** wurde Mag. Thomas Hundegger, Ebenedt 14, einstimmig gewählt.
11. Als neues **Mitglied des Kultur- und Familienausschusses** wurde Markus Gruber, Ober St. Georgen 46, einstimmig gewählt.
12. Als neues **Mitglied des Personalbeirates** wurde Paul Palmetshofer, Linden 48, mehrheitlich gewählt.
Als neues **Ersatzmitglied des Personalbeirates** wurde Alexandra Harringer, Linden 26/2, mehrheitlich gewählt.
13. Ein **Dienstbarkeitsvertrag** mit Maria Aigner, Ebenedt 4/1, für die Errichtung des **Löschwasserbehälters Ebenedt-Ort** auf dem Grundstück 2696, KG Henndorf, wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

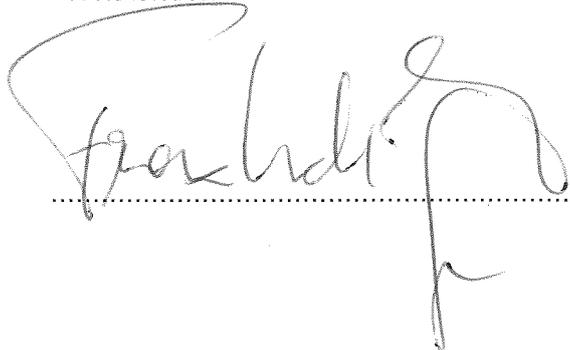
Angeschlagen am: 11.09.2017
Abgenommen am: 27.09.2017

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.06.2017** wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:40** Uhr.

Vorsitzender:



Schriftführerin:

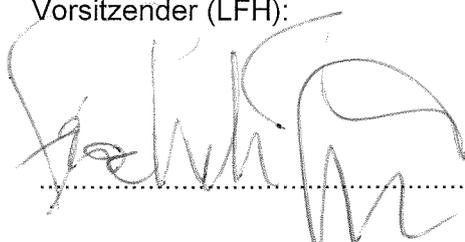


Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

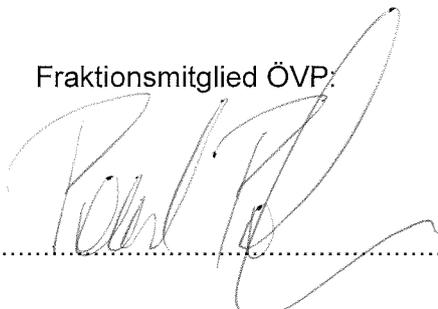
Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. Beurkunden der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~17.03.2017~~ **15. Dez. 2017** keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am **15. Dez. 2017**

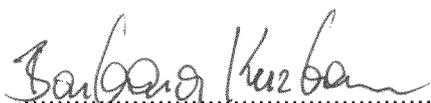
Vorsitzender (LFH):



Fraktionsmitglied ÖVP:



Fraktionsmitglied SPÖ:



Fraktionsmitglied GNGN:

